

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 22.01.2020	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.4	Bezeichnung der Vorlage: Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NW Beseitigung der Verkehrsbehinderung durch Linksabbieger an der Verkehrsampel Beecker Straße		Datum: 24.01.2020
Vorlage-Nr: VO/0029/20			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	04.02.2020	Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr (TKSV)	

Sachverhalt

Herr Robert Horras beantragt mit Bürgerantrag vom 02.01.2020 an der Kreuzung Beecker-/Kreuzherrenstraße die Anbringung eines leuchtenden Pfeilsignales für die Linksabbieger, welche von der Bahnhofstraße in Richtung Beecker Straße fahren. Hier wurde in der Vergangenheit keine Linksabbiegerspur angelegt. Durch die zusätzliche Ampelsignalisierung sollen Verkehrsbehinderungen durch Linksabbieger vermieden werden. Der grüne Pfeil links zeigt dann an, dass der Gegenverkehr durch Rotlicht angehalten ist, und der Linksabbieger die Kreuzung in Richtung des Pfeiles befahren kann.

Ob die Möglichkeit einer baulichen Umrüstung dieser Ampelanlage besteht, kann von der Firma Swarco erst in der 5. / 6. Kalenderwoche beantwortet werden. Der entsprechend beauftragte Mitarbeiter wird, wenn die Möglichkeit gegeben ist, einen entsprechenden Kostenvoranschlag erstellen.

Neben diesen Kosten entstehen planerische Kosten, die je nach Schaltung des Grünpfeiles zwischen 1.000,00 € bei Schaltung in jedem Umlauf und 1.800,00 € bei Schaltung nur im Falle eines Rückstaus betragen können.

Bei einer Schaltung nur im Falle eines Rückstaus bedarf es zusätzlich zu einer Lieferung und Montage des Steuergerätes eine Erfassungseinrichtung in Form von Schleife/Radar/Kamera. Dieser Kostenfaktor wird erfahrungsgemäß in einer Größenordnung von mindestens 4.000,00 € liegen.

Der Grünpfeil vermittelt dem Linksabbieger unbestritten ein Sicherheitsgefühl beim Abbiegen.

Da dieser Kreuzungsbereich in der Unfallkommission des Kreises Heinsberg bisher nicht als Unfallophäufungspunkt eingestuft wurde, erscheint der Verwaltung auch mit Blick auf das Haushaltssicherungskonzeptes hier kein dringender Handlungsbedarf zu bestehen.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind keine Mittel für eine solche Umrüstung einer Ampelanlage eingeplant.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im nächsten TKSv den Antrag nach § 24 GO NW unter Einbeziehung der dann vorliegenden Kosteninformationen erneut zu beraten und dann gegebenenfalls eine Umsetzung im Haushaltsjahr 2021 einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung den Antragssteller entsprechend über den Sachstand zu informieren.

Kosten und Finanzierung:

Die generelle Möglichkeit und die Kosten für die bauliche Umrüstung der Ampel sind hier derzeit noch nicht bekannt. Diese Kosten werden mündlich in der Sitzung genannt, wenn diese bis dahin vorliegen.

Planungskosten sind im Haushaltsentwurf 2020 nicht veranschlagt.

Anlage:

- BA / Beseitigung von Verkehrsbehinderung durch Linksabbieger an der Verkehrsampel Beecker Straße

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Karneth

Erste

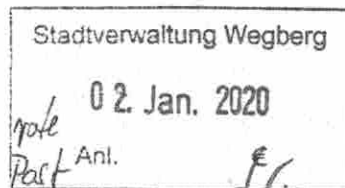
Beigeordnete

Gez. Schulz

FBL 201

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Robert Horras
Markusstraße 51
41844 Wegberg



Wegberg, 31.12.2019

Robert Horras, Markusstraße 51, 41844 Wegberg, E-Mail: robert.horras@t-online.de

An den
Rat der Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NW

Beseitigung der Verkehrsbehinderung durch die Linksabbieger an der Verkehrsampel Beecker Straße.

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der Kreuzung Beecker- / Kreuzherrenstraße gibt es für den von der Bahnhofstraße kommenden Verkehr keine Linksabbiegerspur in Richtung Beecker Straße. Durch die fehlende Linksabbiegerspur kommt es durch Linksabbieger laufend zu Behinderungen des Geradeausverkehrs, da bei Grün zunächst der Gegenverkehr vorbeigelassen werden muss.

Die Verkehrsbehinderung kann durch Anbringung eines leuchtenden Pfeilsignals nach § 37 (2) StVO vermieden werden.

Ein grüner Pfeil als leuchtendes Pfeilsignal links hinter der Kreuzung zeigt an, dass der Gegenverkehr durch Rotlicht angehalten ist und dass Linksabbieger die Kreuzung in Richtung des grünen Pfeils ungehindert befahren und räumen können.

Bei Anbringung eines solchen Pfeilsignals fließt der Linksabbiegeverkehr schneller ab, in dessen Folge der nachfolgende geradeaus fahrende Verkehr nicht mehr behindert wird.

Viele Bürger ärgern sich tagtäglich über die vermeidbare Verkehrsbehinderung durch Linksabbieger. Ich rege daher an, die Verkehrsampel Beecker- / Kreuzherrenstraße nach § 37 (2) StVO durch ein leuchtendes Pfeilsignal mit grünem linkem Pfeil links hinter der Kreuzung, bei entsprechender Ampelschaltung, zu ergänzen.

Die Regelung mit einem leuchtenden Pfeilsignal ist bei fehlender Linksabbiegerspur an Kreuzungen Standard. An der Kreuzung am Grenzlandring fehlt auf der Maaseiker Straße ebenfalls eine Linksabbiegerspur, weswegen dort ein leuchtendes Pfeilsignal links hinter der Kreuzung bereits vorhanden ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'R. Horras'.